Ausstellungsräume

Autor(en): **Geiger, Ernst / A.S.**

Objekttyp: **Article**

Zeitschrift: **Schweizer Kunst = Art suisse = Arte svizzera = Swiss art**

Band (Jahr): **- (1908)**

Heft 71

PDF erstellt am: **23.05.2024**

Persistenter Link: https://doi.org/10.5169/seals-624608

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

Brief des Herrn Secrétan, Direktor der *Gazette*.

Lausanne, 20. November 1908.

Geehrter Herr!

Wenn Sie auf unseren Artikel vom 13. November « *Ueber Kunst* » antworten wollen, so will ich Ihre Antwort veröffentlichen, jedoch unter der Bedingung, dass Sie unseren Mitarbeiter ganz ausser Spiel lassen, da derselbe durch mich, Direktor der *Gazette* gedeckt ist und ich ihn in unserem Blatt nicht beschimpfen lassen will.

Genehmigen Sie, geehrter Herr, meine vollkommene Hochachtung.

E. Secrétan.

Also, nachdem er diese Angriffe, ohne sie zu kontrollieren, in seinem Blatt erscheinen liess, sucht der Herr Direktor der *Gazette*, nicht zufrieden damit, der durch einen anonymen Verfasser angegriffenen Gesellschaft die Aufnahme ihrer Antwort zu verweigern, auch noch diese Massregel durch Gründe zu rechtfertigen, deren kleinster Fehler Ungenauigkeit ist.

Dieser Vorwand wird Niemanden täuschen. Unser Brief enthält keinerlei Beschimpfungen; jedermann kann sich davon überzeugen und man muss das Gefühl haben eine sehr schlechte Sache zu verteidigen, um zu solchen Mitteln zu greifen.

A. S.

AUSSTELLUNGSRÄUME

In verschiedenen Schweizerstädten fehlen nicht nur grössere, sondern auch kleinere Ausstellungsräume, so dass wenn wir Künstler ein paar Bilder ausstellen wollen, wir froh sein müssen, wenn uns die Leiter der Museen erlauben, vor die Werke des Museums eine Wand zu stellen, an die wir unsere Bilder kurze Zeit hinhängen können. Aber ja nicht zu lange; denn gleich ertönen Stimmen, die sagen, das Museum sei nicht dazu da, damit man die mit teurem Geld angekauften Werke zudecke. Es nützt nichts, sich über solche Stimmen zu ärgern; denn sie haben im Grunde nicht Unrecht. Und so lange wir uns in der Rolle der blos « Geduldeten » gefallen, sind wir auch nicht zu bedauern.

Jeder Geschäftsmann, der seine Produkte dem Publikum vorführen will, mietet ein Lokal, in dem er seine Waren ausbreitet. Wir Künstler sind freilich wirtschaftlich zu schwach um jeder einzeln ein Local zu mieten. Dafür bilden wir aber Gruppen; und diese sind doch stark genug Privatlokale zu mieten, in denen sie jahrein jahraus ihre Werke austellen können.

Diese Lokale brauchen nicht im Parterre und in den Hauptstrassen zu liegen, sie müssen blos gut beleuchtet sein. Im Übrigen braucht es keine Millionäre um 2 oder 3 unmöblierte Zimmer zu mieten und eine zeitweise Beaufsichtigung zu bezahlen.

So könnte man alle seine neuesten Werke und nicht nur dann und wann eins, zuerst in der Heimat zeigen und es ist wahrscheinlich, dass das Publikum, wenn es mehr sieht, auch etwas mehr kauft. Und wenn die Section, die ein solches Lokal gemietet hat, zeitweise nicht genug Werke zum Ausstellen hätte, würde sie einer andern Section, in erster Linie einer, die Gegenrecht halten würde, das Local zur Verfügung stellen für einige Wochen.

Zur Finanzierung kämen in Betracht: Anteilscheine, (auch Kunstfreunde könnten solche zeichnen) dann hohe Verkaufsprovisionen und eine geringe Platzmiete für jedes ausgestellte Werk.

Ganz abgesehen von der Freiheit, die man hätte, jederzeit ohne lange zu bitten und zu petitionieren ausstellen zu können. hätte man auch ein Lokal wo man gemeinsam Zeitschriften etc. auflegen und ungestört zusammenkommen könnte. Kurz, man wäre irgendwo gemeinsam zu Hause.

Ich hoffe diese Zeilen nicht umsonst geschrieben zu haben und bin bereit, falls die Idee der « Selbsthilfe » Anklang findet, diese, über die ich oft nachgedacht habe, weiter zu entwickeln.

Ernst Geiger.

Herr Geiger wünscht ferner, dass der Vorstand in unserem Organ mitteile, welch Vorteile die Mitgliederkarte biete. Er erwähnt das Kunstmuseum in Bern, welches man auf Vorweisen der Karte hin gratis besuchen könne, und als Gegenbeispiel das von Aarau, wo die Künstler bezahlen müssen.

In der Tat wurden die Vorteile der Karte nie genau präcisiert. Einige Museen gewähren den Künstlern freien Eintritt, andere nicht. Es ist dies eine Frage, die von neuem studiert werden muss. Wir werden bei den Administrationen der Museen die nötigen Schritte tun und das Resultat in der « *Schweizer-Kunst* » veröffentlichen.

A. S.

Verschiedene Nachrichten. Wettbewerbe.

DIE DEKORATION DES NATIONALMUSEUMS IN ZÜRICH

Die eidgen. Kunstkommission konnte den von Herrn Heaton eingereichten Entwurf für die Ausführung der Mosaiken, die s. Z. dem verstorbenen Sandreuter übertragen waren, nicht genehmigen. Sie hat den Wunsch ausgesprochen, diese Arbeit möchte Herrn F. Hodler anvertraut werden.

Innert kurzem wird der Bundesrat darüber zu entscheiden haben.

VERSCHIEDENE NACHRICHTEN.

*** Dank dem eidgen. Departement des Innern, wurden die Kosten (Fr. 16,500) der Ausfürung der beiden grossen Vasen im Treppenhause des Bundesratshauses in das Budget